

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag Mit der PENSION FELDBLICK

Zusammenfassung

1. Die Nennung des Namens PENSION FELDBLICK ist in diesen AGB gleichbedeutend mit dem offiziellen Namen des Unternehmens „Stefan Walbrach & Silvia Walz GbR“.
2. Es geht um die befristete Überlassung von möblierten Pensionszimmern.
3. Der Vertrag ist erst und nur gültig, nachdem die Buchungsanfrage von der PENSION FELDBLICK bestätigt und der Rechnungsbetrag im Voraus beglichen wurde.
4. Die PENSION FELDBLICK verpflichtet sich das Zimmer bereit zu halten. Der Besteller verpflichtet sich zur Zahlung der Rechnung und Zusatzleistungen.
5. Der Besteller kann bis 10 Werktage (Werktag = Montag-Freitag) vor der Anreise vom Vertrag zurücktreten. Gleiches gilt sinngemäß, wenn das Zimmer auf unbestimmte Zeit gemietet wurde und sich der Beherbergungsvertrag von Monat zu Monat automatisch verlängert. Gleiches gilt für die PENSION FELDBLICK. Bei Abweichungen hiervon können Stornokosten anfallen.
6. Das Appartement steht am Tag der Anreise ab 17:00 zur Verfügung und muss am Tag der Abreise bis 9:00 geräumt werden. Für das Rauchen im Zimmer bzw. Haus können Nutzungsausfall und Renovierungsgelder pauschal mit EUR 250,- berechnet werden!
7. Die PENSION FELDBLICK haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

1.) Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für die vorübergehende Überlassung eines Pensionszimmers zur Beherbergung, sowie alle für den Besteller erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der PENSION FELDBLICK.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie dessen Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nicht gestattet.
3. Geschäftsbedingungen des Bestellers finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2.) Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Annahme der Buchungsanfrage des Bestellers bzw. Bestellers durch die PENSION FELDBLICK oder durch die Vorauszahlung zustande. Aus einer, auch mehrfach, geduldeten späteren Zahlung lässt sich kein vertraglicher Anspruch begründen.
2. Vertragspartner sind die PENSION FELDBLICK und der Besteller. Der Besteller haftet als verantwortlicher Vertragspartner für die Zahlung!

3.) Leistungen und Zahlungen

1. Die PENSION FELDBLICK ist verpflichtet, die vom Besteller gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Besteller ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm oder seinen Mitarbeitern in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der PENSION FELDBLICK zu zahlen. Dies gilt auch für vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen der PENSION FELDBLICK an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Die Preise können von der PENSION FELDBLICK geändert werden, wenn der Besteller/ Besteller nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Personen, der Leistung der PENSION FELDBLICK oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die PENSION FELDBLICK dem zustimmt.
5. Rechnungen der PENSION FELDBLICK sind umgehend ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug von mehr als einer Woche ist die PENSION FELDBLICK berechtigt, den aktuellen Vertrag fristlos zu kündigen und die Forderungen aus der Kautions zu begleichen. Der PENSION FELDBLICK bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Die PENSION FELDBLICK wird, bei Vertragsschluss oder danach, eine Kautions verlangen. Die Höhe der Kautions und der Zahlungstermin werden schriftlich vereinbart.
7. Der Besteller kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der PENSION FELDBLICK aufrechnen oder mindern.

4.) Rücktritt des Bestellers

1. Ein Rücktritt des Bestellers von dem mit der PENSION FELDBLICK geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der PENSION FELDBLICK. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Besteller vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der PENSION FELDBLICK zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Bestellers, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Buchungen können bis 10 Werktage (Werktage sind Montag-Freitag) vor dem Anreisetag ohne Begründung storniert werden, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der PENSION FELDBLICK auszulösen. Es kann jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch € 15,- erhoben werden, die ggf. mit der Anzahlung verrechnet wird. Das Rücktrittsrecht des Bestellers erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der PENSION FELDBLICK ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Bestellers gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
- 2a. Wird der Beherbergungsvertrag auf längere Zeit, mit einer automatischen Verlängerung von Monat zu Monat, geschlossen, gilt die 10-tägige Kündigungsfrist sinngemäß. Der Besteller muss also spätestens 10 Werktage vor Beginn des folgenden Monats den Vertrag schriftlich kündigen.

3. Bei vom Besteller nicht in Anspruch genommenen Zimmern wird die PENSION FELDBLICK die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anrechnen.
4. Der PENSION FELDBLICK steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Besteller ist in diesem Fall verpflichtet, 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung ohne Frühstück zu zahlen. Dem Besteller steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5.) Rücktritt der PENSION FELDBLICK

1. Die PENSION FELDBLICK ist ihrerseits, genauso wie der Besteller, bis 10 Werktagen (Werktagen sind Montag-Freitag) vor dem Anreisetag berechtigt, ohne Begründung vom Vertrag zurückzutreten.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Paragraph 3 Nr. 6 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist kein Vertrag mit der PENSION FELDBLICK zustande gekommen.
3. Ferner ist die PENSION FELDBLICK berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von der PENSION FELDBLICK nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Bestellers oder des Zwecks, gebucht werden;
 - die PENSION FELDBLICK begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der GÄSTEHAUS-Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der PENSION FELDBLICK in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der PENSION FELDBLICK zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen Paragraph 1 Nr. 2 oder Paragraph 6 Nr. 3 vorliegt.
4. Bei berechtigtem bzw. fristgerechtem Rücktritt der PENSION FELDBLICK entsteht kein Anspruch des Bestellers auf Schadensersatz. Auch danach ist der Schadensersatz auf die Preisdifferenz zu einer vergleichbaren Unterkunft begrenzt (s. auch §7, Nr. 1).

6.) Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Das Appartement steht dem Besteller ab 17.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Besteller hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
2. Am vereinbarten Abreisetag ist das Appartement der PENSION FELDBLICK spätestens um 9.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die PENSION FELDBLICK aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15.00 Uhr 50% des vollen Preises (Listenpreis für einen Tag) in Rechnung stellen, ab 15.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Bestellers werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass der PENSION FELDBLICK kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.
3. Alle Zimmer und Nebenräume werden ausschließlich als Nichtraucher-Räume vermietet. Für das Hinterlassen von Rauchgeruch oder gar Rauchen im Haus oder im Zimmer werden Nutzungsausfallkosten gemäß §4, Nr. 3 und ggfls. Renovierungskosten in Rechnung gestellt. Der PENSION FELDBLICK steht es frei diese Kosten zu pauschalieren, in diesem Fall beträgt die Gebühr EUR 250,-. Dem Besteller steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Gäste haften ihrerseits für ihre Besucher.

7.) Haftung der PENSION FELDBLICK

1. Die PENSION FELDBLICK haftet im Rahmen des BGB für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Bestellers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der PENSION FELDBLICK beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der PENSION FELDBLICK beruhen. Einer Pflichtverletzung der PENSION FELDBLICK steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der PENSION FELDBLICK auftreten, wird die PENSION FELDBLICK bei Kenntnis oder auf unverzügliche Mängelanzeige des Bestellers bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Besteller ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Die PENSION FELDBLICK übernimmt keine Haftung für vom Mieter eingebrachte Sachen, insbesondere nicht für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten.
4. Weckaufträge werden von der PENSION FELDBLICK nicht ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die PENSION FELDBLICK übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

8.) Streitschlichtung

Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9.) Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die PENSION FELDBLICK müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Besteller sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der PENSION FELDBLICK.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der PENSION FELDBLICK. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der PENSION FELDBLICK.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die PENSION FELDBLICK unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
6. Die „Hausordnung“ ist Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.